

Finanzminister Dr. Kamitz zur Höhe der Kreditzinsen

126/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 141/J

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Katzengruber und Genossen, betreffend die Höhe der Kreditzinsen, gibt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z bekannt:

Die verstaatlichten Banken müssen wie jeder andere Wirtschaftskörper aktiv geführt werden. Hierzu ist eine bestimmte Rendite erforderlich, deren Höhe von den Geschäftsumsätzen und von der Art der jeweiligen Bankgeschäfte abhängt. Der Mangel an langfristigen und der Überschuss an kurzfristigen Geldern zwingt aber die Geldinstitute, sehr hohe Liquiditäten zu halten, die entweder gar keinen oder nur einen geringen Ertrag bringen. Um diese bedeutenden Regien decken zu können, ist eine entsprechende Zinsenspanne erforderlich. Dies umso mehr, als nicht unbedeutende Kredite zu begünstigten Bedingungen gewährt werden. So ergibt sich bei der Vergebung der Kredite für Erntefinanzierung, für Export und Wohnbau, die derzeit ungefähr bei 1 Milliarde Schilling liegen und die alle nur auf ca. $4\frac{1}{2}\%$ zu stehen kommen, für die Geldinstitute eine nicht kostendeckende Spanne von bloß ca. 1%. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Gebarung mit den ERP-Krediten, die bisher in einem Gesamtumfang von ca. 7 Milliarden ^{Schilling} in die österreichische Wirtschaft geflossen sind.

Was die zweite Frage (ob der Finanzminister gegen eine vom Generalrat der Nationalbank geplante Senkung der Bankrate Einspruch erhoben habe) betrifft, stelle ich fest, daß es unrichtig ist, ich hätte ^{gegen} eine vom Generalrat der Österreichischen Nationalbank geplante Senkung der Bankrate Einspruch erhoben. Die Fragesteller werden dem Finanzminister gewiß zubilligen, daß er sich ^{auch} pflichtgemäß mit diesem Problem befaßt. Ein Einspruch steht ihm aber nicht zu, weil die Festsetzung der Bankrate laut Notenbankstatut, das Gesetzeskraft hat, dem Generalrat der Nationalbank obliegt, der auch in seinen letzten Sitzungen diese Frage beraten hat, ohne daß es zu einem Beschluß gekommen ist.

Der in der Anfrage bezeichnete Fall der Grundankäufe der Gemeinde Blons konnte nicht geprüft werden, weil nicht bekannt ist, welches Geldinstitut sich mit einem Darlehen in Höhe von $9\frac{1}{2}\%$ eingeschaltet hat.

-.-.-.-.-